

**Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für**  
**Bewohner**  
**gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO, Runderlass des Nds. MW vom**  
**20.04.1994 sowie der Richtlinien über die Vergabe von**  
**Ausnahmegenehmigungen**  
**gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden**

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden/Faxen an:

Stadt Emden Fachdienst Straßenverkehr Verwaltungsgebäude I Frickensteinplatz 2 26721 Emden	Ansprechpartner: Frau Möller Tel. 04921/87-1385 Fax. 04921/87-101385 parkausweise@emden.de Raum 315
--	---

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

ggfs. Firmenname: \_\_\_\_\_

Anschrift (PLZ, Ort, Straße): \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax: \_\_\_\_\_

---

Ich beantrage hiermit die o.g. Ausnahmegenehmigung

für das/die Fahrzeug(e): \_\_\_\_\_  
(Angabe der amt. Kennzeichen)

für das Gebiet der Stadt Emden die o.g. Ausnahmegenehmigung.

**Vergabevoraussetzungen für Bewohnerparkausweise**

Folgende Voraussetzungen müssen bei Antragstellung für Bewohner/innen erfüllt sein:

- Der/die Antragsteller/in muss in dem von ihm/ihr beantragten Bewohnerparkbereich gemeldet sein (Nachweis muss vorliegen).
- Das Fahrzeug muss auf den/die Antragsteller/in zugelassen sein (Kopie des Fahrzeugscheins, Leasingvertrag) oder nachweislich (schriftliche Bestätigung durch den Halter/die Halterin) von ihm/ihr dauerhaft genutzt werden.
- Sollte es sich um einen von einer Firma überlassenen Dienstwagen handeln, muss das Fahrzeug auf die Firma zugelassen sein und eine schriftliche Bestätigung der Firma über die Überlassung beigebracht werden.

- Weder der/die Antragsteller/in noch der dauerhafte Nutzer/die dauerhafte Nutzerin verfügt über eine/n Garage/Stellplatz (Eigentum, Miete, Überlassung) in seinem/ihrem Bewohnerparkbereich.

Für jeden Haushalt wird maximal 1 Ausnahmegenehmigung ausgegeben.

### **Rechte**

Die verschiedenen Farben der Parkausweise beinhalten/signalisieren unterschiedliche Rechte:

#### *Grün = Anwohnerparken*

bei Genehmigungen gemäß § 7 dieser Richtlinie

Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

bei Genehmigungen gemäß § 8 dieser Richtlinie

Parken entgegen Verkehrszeichen 286/290 (eingeschränktes Haltverbot für eine Zone), sofern dies die Verkehrslage zulässt.

### **Gebührenstaffel**

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren erhoben:

1. Neuerteilung	90,00 €
2. Verlängerung	90,00 €
3. Änderung	30,00 €

### **Hinweis:**

Ich/Wir erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Firmenstempel)